



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 06.07.2023

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 27.06.2023

☐ Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

☐ Finanzausschuss

Datum:

☐ Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

☐ Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

☐ Hauptausschuss

Datum:

TOP : 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der
22 Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2. Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Begründung:

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Der Geltungsbereich, umfassend den durch die folgenden Straßen Hans-Beimler-Straße, Dünenstraße, Goethestraße, Dollahner Straße eingefassten Bereich, liegt zwischen dem historischen Zentrum von Binz und Neu Binz in der Flur 2, Gemarkung Binz. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 4,25 ha auf und umfasst den Geltungsbereich des Ursprungsplanes in Gänze.

Planungsziele / Notwendigkeit der Planung

Der bislang durch eine kleinteilige Wohnbebauung charakterisierte Bereich zwischen Dünenstraße und Dollahner Straße erfährt seit einigen Jahren eine erhebliche Veränderung durch die Verdrängung der „Dauerwohnungen“ in Ferienwohnungen.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung mit Ferienwohnungen bestandsorientiert gesichert werden. Dabei kommt vor allem dem Schutz des Gebietscharakters eine hohe Bedeutung zu. In Beibehaltung des bestehenden Gebietscharakters als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO, sieht die Planung neben der Sicherung der Wohnfunktion, auch den Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes und der sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe (Ferienwohnungen) vor.

Insbesondere die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen muss in Hinblick auf laufende Verwaltungsstreitverfahren eine Konkretisierung erfahren und eine klarstellende Bedeutung erlangen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Einnahmen

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Produkt/SK:

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Mittel werden im kommenden HH eingeplant

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Begründung:

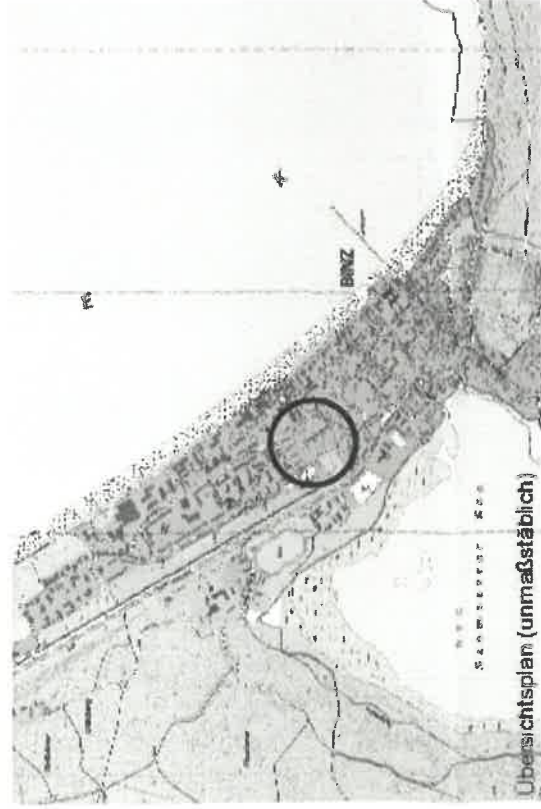
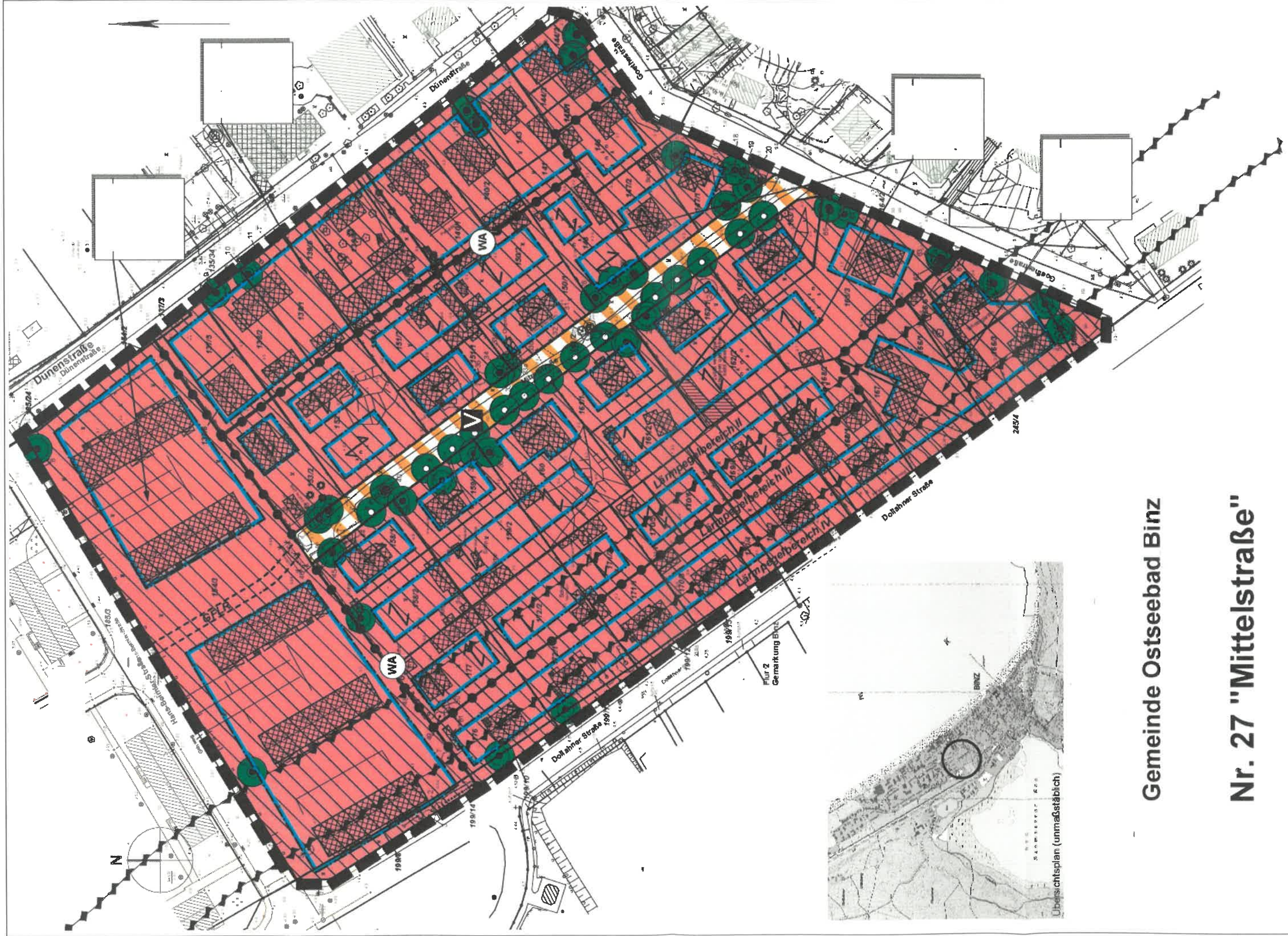
Anlagen: ☒ **keine** ☐

Geltungsbereich der 1. Änderung


Bürgermeister



Amtsleiterin
Planen und Bauen



Gemeinde Ostseebad Binz

Nr. 27 "Mittelstraße"